

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/1939 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)

b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP – Drucksache 17/1554 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)

A. Problem

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus den der Bundesagentur für Arbeit zugehörigen örtlichen Agenturen für Arbeit sowie den jeweiligen Kommunen vor. Darin hat das Bundesverfassungsgericht eine unzulässige Form der Mischverwaltung gesehen (Urteil vom 20. Dezember 2007, BVerfGE 119, 331) und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

B. Lösung

Die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Arbeitsgemeinschaften hat sich grundsätzlich bewährt. Die Zusammenarbeit gewährleistet die auch vom Bundesverfassungsgericht begrüßte Betreuung und Leistungserbringung aus einer Hand und soll daher als Regelfall fortgeführt werden. Als Ausnahme soll die im SGB II zunächst als befristete Experimentierklausel geregelte Zulassung der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch Kommunen verstetigt und ausgeweitet werden.

Annahme des zusammengeführten Gesetzentwurfs auf Drucksachen 17/1939 und 17/1554 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Durch die Verfassungsänderung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte hängen von der einfachgesetzlichen Ausformung der Verfassungsänderung ab und sind noch nicht bezifferbar.

E. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Durch das Gesetz werden keine Informationspflichten eingeführt oder abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1939 und Drucksache 17/1554 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Michael Hartmann (Wackernheim), Gisela Piltz, Jan Korte und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1939** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 und der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1554** in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/1939 und 17/1554 in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1554 sowie die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1939 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1554 anzunehmen und empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1939 für erledigt zu erklären.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/1939 und 17/1554 in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, diesen zusammenzuführen und unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Jan Korte
Berichtersteller

Wolfgang Wieland
Berichtersteller